



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 20.01.2021	
Beginn:	19:00 Uhr	
Ende öffentlicher Teil	20:00 Uhr	Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2020
2. Bekanntgabe der am 09.12.2020 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen, Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO
4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
6. Bürgerbegehren auf Durchführung eines Bürgerentscheides nach Art. 18 a Abs. 1 GO
- 6.1. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Nein danke zu einem Vollsortimenter nördlich - Zum Kuckucksheim“
7. Beschlussfassung zur Durchführung eines Ratsbegehrens nach Art. 18 a Abs. 2 GO
8. Beschlussfassung über die Stichfrage im Rahmen der Bürgerentscheide nach Art. 18 a Abs. 12 GO
9. Festsetzung eines Termins zur Durchführung des Bürgerentscheides
10. Bildung eines Abstimmungsausschusses für die Durchführung der Formalitäten im Zusammenhang mit den Bürgerentscheiden
11. Festsetzung des Erfrischungsgeldes im Rahmen der Durchführung der Bürgerentscheide
12. Erlass einer Satzung über ein von der Bayerischen Bauordnung (BayBO) abweichendes Maß der Abstandsflächentiefe
13. Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)
14. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
15. Information der 1. Bürgermeisterin
16. Information der Referenten
17. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden folgende Fragen gestellt:

- Frage wegen der Rodung eines Grundstücks an der Waldstraße -> es ist eine Ordnungswidrigkeit und es muss aufgeforstet werden.
- Frage wegen den Baustromleitungen im Bereich Alte Schule und Kirchenwirt

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2020

Beschluss:

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

2. Bekanntgabe der am 09.12.2020 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines innovativen Wärmenetzes an die Fa. DME Consult vergeben.

3. Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen, Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO

Im Rahmen des Förderprogramms „digitale Infrastruktur an bayerischen Schulen“ und „digitales Klassenzimmer“ wurden bis zum 14.12.2020 drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wurde an das am günstigsten bietende Unternehmen vergeben. Diese Firma betreut die Schule auch bereits bisher.

4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

6. Bürgerbegehren auf Durchführung eines Bürgerentscheides nach Art. 18 a Abs. 1 GO

6.1. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Nein danke zu einem Vollsortimenter nördlich - Zum Kuckucksheim“

Sachvortrag:

Am 22.12.2020 haben die Vertreter/innen des Bürgerbegehrens der 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Wörthsee ein auf Unterschriftenlisten formuliertes Bürgerbegehren mit folgender Fragestellung übergeben:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Wörthsee für den geplanten Neubau eines Lebensmittelvollsormenters mit Wohnungen keine planungsrechtlichen Voraussetzungen schafft und deshalb das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter und Wohnen nördlich Zum Kuckucksheim“ sowie die „7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wörthsee“ hinsichtlich des Sondergebietes „Lebensmittelmarkt und Wohnen“ einstellt und nicht weiterverfolgt?“

Die Kurzbezeichnung lautet: „Nein danke zu einem Vollsortimenter nördlich „Zum Kuckucksheim““.

Auf den am 22.12.2020 abgegebenen 226 Unterschriftenlisten befanden sich 816 Unterzeichner des Bürgerbegehrens. Im Anschluss an die Fragestellung ist auf den Unterschriftenlisten eine Begründung abgedruckt. Außerdem werden auf den Unterschriftenlisten gem. Art. 18 a Abs. 4 GO die 3 Vertreter des Bürgerbegehrens mit Stellvertretern genannt. Am 07.01.2021 wurden noch 17 Unterschriftenlisten mit 34 Unterzeichnern eingereicht.

Das mit Stand 22.12.2020 nach Art. 18 a Abs. 5 GO anzulegende Bürgerverzeichnis weist eine Zahl von 4.160 Abstimmungsberechtigte aus.

Im Rahmen der anschließend von der Gemeindeverwaltung durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, dass die erforderliche Zahl von 416 Unterschriften (Art. 18 a Abs. 6 GO – 10 % in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern) erreicht und überschritten worden ist. Es liegen insgesamt 777 zzgl. 31, also insgesamt 808 gültige Unterschriften vor. Auch die anderen Zulässigkeitsvoraussetzungen gem. Art. 18 a GO sind erfüllt. Somit liegen die Voraussetzungen für die Durchführung eines Bürgerentscheides vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zum jetzigen Zeitpunkt die entsprechenden Bauleitplanungen nicht einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 3

Da das Bürgerbegehren alle Formerfordernisse erfüllt und auch die notwendige Anzahl an Unterschriften enthält bzw. sogar überschreitet, ist das Bürgerbegehren „Nein danke zu einem Vollsortimenter nördlich „Zum Kuckucksheim““ gem. Art. 18 a Abs. 8 GO für zulässig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

7. Beschlussfassung zur Durchführung eines Ratsbegehrens nach Art. 18 a Abs. 2 GO

Sachvortrag:

Der Planungsprozess für die Errichtung eines weiteren Lebensmittelvollsormenters hat bereits unter dem vorigen Bürgermeister begonnen und wird im Gemeinderat seit ca. 2012 diskutiert. Nachdem viele Standorte geprüft und mit diversen Betreibern besprochen worden sind, hat sich als einzig zu verwirklichender Standort dieser an der Straße „Zum Kuckucksheim“ herausgestellt.

Der Gemeinderat hat deshalb am 29.04.2020 mit der Einleitung der entsprechenden Bauleitplanverfahren begonnen. Für diese wurde bereits die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden vom 02.07.2020 bis 04.08.2020 durchgeführt und vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.10.2020 abgewogen. Am 22.12.2020 wurde die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB beendet. Die dort vorgebrachten Einwände müssten jetzt durch den Gemeinderat abgewogen werden und dann könnte der Satzungsbeschluss erfolgen. Dieser Planungsprozess ist jetzt gem. Art. 18 a Abs. 9 GO gestoppt.

Die 1. Bürgermeisterin und auch die Mehrheit der im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsmitglieder sind der Ansicht, dass hier in der Mitte der 3 Ortsteile der richtige Standort ist um neben dem Lebensmittelvollsortimenter mit kleinen Wohnungen im Obergeschoss auch einen genossenschaftlichen Wohnungsbau und Einrichtungen zur Kinderbetreuung zu schaffen. Er hat deshalb ein Konzept erarbeitet, das Wohnraum für alle Generationen und Einkommensgruppen schaffen soll. Im Umfeld des Lebensmittelmarktes werden auf dem Grundstück der Kirchenstiftung circa 40 Seniorenwohnungen entstehen sowie Am Teilsrain 60 genossenschaftliche Wohnungen, 30 Wohnungen des Verbands Wohnen an der Straße „Zum Kuckucksheim“ und 20 Wohnungen auf dem geplanten Lebensmittelmarktgebäude. Die künftigen Bewohner sollen wohnortnah zu Fuß oder mit dem Rad einkaufen können und eben gerade nicht mit dem Auto unterwegs sein müssen. Dasselbe gilt auch für die Anbindung des neuen Kinderhauses, die bereits existierende Kinderkrippe oder den künftigen Weg zur Schule oder Bushaltestelle.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zwischen Nahversorger und Wohngebieten wird die Kreuzung Etterschlager Straße/Zum Kuckucksheim durch eine Querungshilfe und Tempo 30 verkehrsberuhigt. Im gesamten Gebiet soll mit einem Nahwärmenetz eine klimaneutrale Wärmeversorgung sichergestellt werden.

Nach Rücksprache mit der die Gemeinde beratenden Anwaltskanzlei wird daher vorgeschlagen, dem zulässigen Bürgerbegehren ein Ratsbegehren als 2. Bürgerentscheid entgegenzusetzen.

Es wird folgende Frage vorgeschlagen:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Wörthsee im Planungsgebiet „Am Teilsrain“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnraum für alle Generationen und Einkommensgruppen und einen der Nahversorgung dienenden Supermarkt (Vollsortiment) schafft, wie derzeit in den Bebauungsplanverfahren Nr. 76 und Nr. 68 vom Gemeinderat beabsichtigt?“

Die Kurzbezeichnung könnte lauten: „Ja zu Wohnungen für alle Generationen und Einkommensgruppen sowie einem der Nahversorgung dienenden Vollsortimenter nördlich „Zum Kuckucksheim““.

Im Gremium wird eingehend diskutiert über das Für und Wieder des Ratsbegehrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein Ratsbegehren gem. Art. 18 a Abs. 2 GO durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 3

Der Gemeinderat beschließt, das Ratsbegehren mit folgender Frage durchzuführen:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Wörthsee im Planungsgebiet „Am Teilsrain“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnraum für alle Generationen und Einkommensgruppen und einen der Nahversorgung dienenden Supermarkt (Vollsortiment) schafft, wie derzeit in den Bebauungsplanverfahren Nr. 76 und Nr. 68 vom Gemeinderat beabsichtigt?“

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 3

Der Gemeinderat beschließt, dass das Ratsbegehren folgende Kurzbezeichnung erhalten soll:

„Ja zu Wohnungen für alle Generationen und Einkommensgruppen sowie einem der Nahversorgung dienenden Vollsortimenter nördlich „Zum Kuckucksheim““

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 3

8. Beschlussfassung über die Stichfrage im Rahmen der Bürgerentscheide nach Art. 18 a Abs. 12 GO

Sachvortrag:

Da es sich bei dem von den Bürgern initiierten Bürgerentscheid und dem ebenfalls als Bürgerentscheid durchzuführenden Ratsbegehren um gegenläufige Entscheide handelt, ist nach Art. 18 a Abs. 12 Satz 3 GO eine Stichfrage vorgeschrieben.

Die Formulierung für die Stichfrage muss lauten:

„Werden die bei den Bürgerentscheiden 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der im Sachvortrag formulierten Stichfrage gem. Art. 18 a Abs. 12 GO zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 3

9. Festsetzung eines Termins zur Durchführung des Bürgerentscheides

Sachvortrag:

Gem. Art. 18 a Abs. 10 GO ist der Bürgerentscheid an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen; der Gemeinderat kann die Frist im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens um höchstens drei Monate verlängern.

Da mit den Bürgerentscheiden auch die Planungen für den genossenschaftlichen Wohnungsbau Am Teilsrain ruhen, besteht ein Interesse daran, dass möglichst zeitnah ein Bürgervotum vorliegt, wie es in diesem Gebiet weitergehen soll.

Die 1. Bürgermeisterin schlägt daher vor, die Bürgerentscheide am Sonntag, 21.03.2021, durchzuführen. Aufgrund der derzeit noch nicht absehbaren Einschränkungen durch die Corona Pandemie, wird vorgeschlagen, die Abstimmung – ähnlich der Stichwahlen im Rahmen der Kommunalwahl vor ca. 1 Jahr – durchzuführen. Dies würde bedeuten, dass alle Abstimmungsberechtigten die Abstimmungsunterlagen von der Gemeinde zugeschickt bekommen und brieflich abstimmen können. Da der eigens für die Stichwahlen im Rahmen der Kommunalwahl eingeführte Art. 60 a GLKrWG nur dafür gegolten hat, wird die Gemeinde zusätzlich 1 Urnenwahllokal in der Grundschule einrichten, um den Bürgern auch eine Abstimmungsmöglichkeit in einem Abstimmungslokal zu ermöglichen. Weiterer Vorteil des Versandes der Abstimmungsunterlagen ist, dass die Bürger, die brieflich abstimmen wollen, nicht gesondert Abstimmungsunterlagen beantragen müssen und diese ggfalls sogar persönlich im Rathaus abholen wollen, was unter den derzeitigen Einschränkungen nur schwer umsetzbar wäre.

Auch ist es so möglich, die Anzahl der Abstimmungshelfer möglichst gering zu halten und die notwendigen Hygienemaßnahmen erfüllen zu können. Die Mehrkosten für den Versand der Abstimmungsunterlagen können bei den Erfrischungsgeldern eingespart werden.

Es wird vorgeschlagen, für den Stimmzettel in der Größe DIN A 4 die Farbe „weiß“ zu verwenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat setzt als Termin für die Abstimmung über die Bürgerentscheide Sonntag, 21.03.2021, fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren zur Abwicklung der Bürgerentscheide zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Stimmzettel in DIN A 4 Farbe weiß gestaltet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

10. Bildung eines Abstimmungsausschusses für die Durchführung der Formalitäten im Zusammenhang mit den Bürgerentscheiden

Sachvortrag:

Die konkrete Gestaltung des Stimmzettels und die Druckfreigabe dieses ist eigentlich Aufgabe des Gemeinderates. Diese kann aber ebenso wie die Feststellung des Ergebnisses einem sog. Abstimmungsausschuss (Kein Ausschuss nach Gemeindeordnung) übertragen werden. Dadurch ist das Gremium kleiner und auch die Handlungsfähigkeit ist – gerade unter Corona Bedingungen – besser gegeben. Auch kann dieser Ausschuss über die Gestaltung des Flyers oder andere Veröffentlichungen für das Ratsbegehren entscheiden und diese freigeben.

Die Besetzung des Abstimmungsausschusses könnte folgendermaßen ausschauen:

1. Bürgermeister als Abstimmungsleiter bzw. 2. Bürgermeister als Vertreter

GR Ruckdäschel, GR Bernhard, GR Hopmann, GR Tyroller F., GR Gritschneder

Als Vertreter für die jeweiligen Gemeinderäte:

GR Bödicker, GR Fleischmann, GR Wihan, GRin Wihan, GR Aumiller

In der Gemeinderatssitzung am 24.03.2021 wird dann das Ergebnis der Bürgerentscheide bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung des Abstimmungsausschusses, der Besetzung sowie den vorgeschlagenen Aufgaben zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

11. Festsetzung des Erfrischungsgeldes im Rahmen der Durchführung der Bürgerentscheide

Sachvortrag:

In Anlehnung an das bei der letzten Bundestags- und Europawahl gezahlte Erfrischungsgeld wird von Seiten der Verwaltung folgendes vorgeschlagen.

Abstimmungsvorsteher/in, Schriftführer/in und jeweilige Vertreter: jeweils € 40

Mitglied im Abstimmungsvorstand: jeweils € 30

alle in den Briefabstimmungslokalen tätigen Personen: € 25

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagen Beträgen für das Erfrischungsgeld zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

12. Erlass einer Satzung über ein von der Bayerischen Bauordnung (BayBO) abweichendes Maß der Abstandsflächentiefe

Sachvortrag:

Durch das „Gesetz zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus“ wird die Bayerische Bauordnung umfangreich geändert. U.a. werden die Abstandsflächen durch die Änderung von Art. 6 Abs. 5 bzw. Einfügung von Abs. 5 a geändert.

Die Gemeinden haben aber die Möglichkeit gem. Art. 6 Abs. 5 Satz 2 BayBO neu i.V.m. Art. 81 BayBO eine Satzung zu erlassen.

Die Gemeinde will mit dieser Satzung das Abstandsflächenrecht abweichend von der gesetzlichen Regelung gestalten, zur Erhaltung des Ortsbildes und zur Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität im Gemeindegebiet.

Diese Satzung muss vor Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum 01.02.2021 erlassen werden.

Der beiliegende Satzungstext mit Begründung wurde in Zusammenarbeit Gemeinden, LRA Starnberg und Rechtsvertreter erarbeitet.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen ohne Änderung zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Abstandsflächensatzung zu. Die Satzung tritt zum 01.02.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

13. Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Sachvortrag:

Die Gemeinde Wörthsee hat eine Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen aus dem Jahr 1983 i.d.F. des Jahres 1996.

Rechtsgrundlage dieser Satzung war das BauGB und die GO, nicht aber das Kommunalabgabengesetz (KAG). Dieses ist aber aufgrund diverser Rechtsprechung jetzt als Rechtsgrundlage mit anzugeben. Außerdem gibt es ein neues Satzungsmuster des Bayr. Gemeindetages aus dem Jahr 2018, in dem auch die Abrechnungsgrundsätze in § 6 geändert werden.

Die Verwaltung hat das Satzungsmuster für Wörthsee angepasst und in der Anlage dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Ein GR-Mitglied hat per e-mail angefragt, ob bei bestimmten Wegearten nicht der Gemeindeanteil erhöht werden kann. Da Abrechnungen für derartige Wege derzeit nicht anstehen, bittet die Verwaltung, die Satzung gemäß der Vorlage zu beschließen. Eine kurzfristige Abklärung dieser Frage über den Bayerischen Gemeindetag ist aufgrund der derzeitigen Gesamtsituation nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgelegten neuen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu. Die neue Satzung tritt zum 01.02.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

14. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

TOP entfallen

15. Information der 1. Bürgermeisterin

- Ein Gemeindebürger hat eine Teilnehmerurkunde im Umweltpakt Bayern erhalten.

16. Information der Referenten

- Der Umweltreferent erklärt: Die Baumfällungen an der Weißlinger Straße sind lt. Stellungnahme der Revierförsters rechters.
- Auch Bürger aus dem Kuckucksheim haben den Ortsentwicklungsreferenten darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat mit der begonnen Entwicklung Recht hat (Vollsortimenter, Wohnungen).

17. Verschiedenes

TOP entfallen

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Christel Muggenthal
1. Bürgermeisterin

Frau Heintel
Schriftführung